

Band 25

# Deutsche Lazarett-Zeitung



Mitteilungen über Unterrichtswesen,  
Berufsberatung und Stellenvermittlung  
herausgegeben vom

Ausschuß für Volksvorlesungen Frankfurt a. Main

Nr. 9.

Weihnachten

1916.

## Weihnacht.

Da die Hirten ihre Herde  
Lassen und des Engels Worte  
Trugen durch die niedre Pforte  
Zu der Mutter und dem Kind,  
Fuhr das himmlische Gesind  
Fort im Sternentraum zu singen,  
Fuhr der Himmel fort zu klingen:  
„Friede, Friede! auf der Erde!“

Seid die Engel so geraten,  
O wie viele blut'ge Taten  
Hat der Streit auf wildem Pferde,  
Der geharnischte vollbracht!  
In wie mancher heil'gen Nacht  
Sang der Chor der Geister zagend,  
Dringlich flehend, leis verklagend:  
„Friede, Friede . . . auf der Erde!“

Doch es ist ein ew'ger Glaube,  
Dass der Schwache nicht zum Raube  
Jeder frechen Mordgebärde  
Werde fallen allezeit:  
Etwas wie Gerechtigkeit  
Webt und wirkt in Mord und Grauen,  
Und ein Reich will sich erbauen,  
Das den Frieden sucht der Erde.

Mächtig wird es sich gestalten,  
Seines heil'gen Amtes walten,  
Waffen schmieden ohne Färbde,  
Flammenschwerter für das Recht,  
Und ein königlich Geschlecht  
Wird erblühen mit starken Söhnen,  
Dessen helle Tuben dröhnen:  
Friede, Friede auf der Erde!

Conrad Ferdinand Meyer.



## Die heilige Nacht.

Von Selma Lagerlöf.

Es war an einem Weihnachtstag, alle waren zur Kirche gefahren, außer Großmutter und mir. Ich glaube, wir beide waren im ganzen Hause allein. Wir haben nicht mitfahren können, weil die eine zu jung und die andere zu alt war. Und alle beide waren wir betrübt, daß wir nicht zum Mettegesang fahren und die Weihnachtslichter sehen konnten.

Aber wie wir so in unserer Einsamkeit saßen, fing Großmutter zu erzählen an.

„Es war einmal ein Mann,“ sagte sie, „der in die dunkle Nacht hinaus ging, um sich Feuer zu leihen. Er ging von Haus zu Haus und klopfte an. „Ihr lieben Leute helft mir!“ sagte er, „mein Weib hat eben ein Kindlein geboren, und ich muß Feuer anzünden, um sie und den Kleinen zu erwärmen.“

Aber es war tiefe Nacht, so daß alle Menschen schliefen, und niemand antwortete ihm.

Der Mann ging und ging. Endlich erblickte er in weiter Ferne einen Feuerschein. Da wanderte er dieser Richtung zu und sah, daß das Feuer im Freien brannte. Eine Menge weißer Schafe lagen rings um das Feuer und schliefen, und ein alter Hirte wachte über die Herde.

Als der Mann, der Feuer leihen wollte, zu den Schafen kam, sah er, daß drei große Hunde zu Füßen des Hirten ruhten und schliefen. Sie erwachten alle drei bei seinem Kommen und sperren ihre weiten Rachen auf, als ob sie bellen wollten, aber man vernahm keinen Laut.

Der Mann sah, daß sich die Haare auf ihrem Rücken sträubten, er sah, wie ihre scharfen Zähne funkelnd weiß im Feuerschein leuchteten, und wie sie auf ihn losstürzten. Er fühlte, daß einer von ihnen nach seinen Beinen schnappte und einer nach seiner Hand, und daß einer sich an seine Kehle hängte. Aber die Rinnladen und die Zähne, mit denen die Hunde beißen wollten, gehorchten ihnen

nicht, und der Mann litt nicht den kleinsten Schaden.

„Nun wollte der Mann weiter gehen, um das zu finden, was er brauchte. Aber die Schafe lagen so dicht nebeneinander, Rücken an Rücken, daß er nicht vorwärts kommen konnte. Da stieg der Mann auf die Rücken der Tiere und wanderte über sie hin dem Feuer zu. Und keins von den Tieren wachte auf und regte sich.“

Soweit hatte Großmutter ungestört erzählen können, aber nun konnte ich es nicht lassen, sie zu unterbrechen. „Warum regten sie sich nicht, Großmutter?“ fragte ich. „Das wirst du nach einem Weilschen schon erfahren,“ sagte Großmutter und fuhr mit ihrer Geschichte fort.

„Als der Mann fast beim Feuer angelangt war, sah der Hirt auf. Es war ein alter, mürrischer Mann, der unwirsch und hart gegen alle Menschen war. Und als er einen Fremden kommen sah, griff er nach einem langen, spitzigen Stabe, den er in der Hand zu halten pflegte, wenn er seine Herde hütete, und warf ihn nach ihm. Und der Stab fuhr zischend gerade auf den Mann los, aber ehe er ihn traf, wich er zur Seite und fauste, an ihm vorbei, weit über das Feld.“

Als Großmutter soweit gekommen war, unterbrach ich sie abermals. „Großmutter, warum wollte der Stab den Mann nicht schlagen?“ Aber Großmutter ließ es sich nicht einfallen, mir zu antworten, sondern fuhr mit ihrer Erzählung fort:

„Nun kam der Mann zu dem Hirten und sagte zu ihm: „Guter Freund, hilf mir und leih mir ein wenig Feuer. Mein Weib hat eben ein Kindlein geboren, und ich muß Feuer machen, um sie und den Kleinen zu erwärmen.“

Der Hirt hätte am liebsten nein gesagt, aber als er daran dachte, daß die Hunde dem Manne nicht hatten Schaden können, daß die Schafe nicht vor ihm davongelaufen waren, und daß sein Stab ihn nicht fällen wollte, da wurde ihm ein wenig bange, und er wagte es nicht, dem Fremden das abzuschlagen, was er begehrte.“

„Nimm soviel du brauchst,“ sagte er zu dem Manne.

Aber das Feuer war beinahe ausgebrannt. Es waren keine Scheite und Zweige mehr übrig, sondern nur ein großer Bluthaufen, und der Fremde hatte

weder Schaufel noch Eimer, worin er die roten Kohlen hätte tragen können.

Als der Hirt dies sah, sagte er abermals: „Nimm so viel du brauchst!“ Und er freute sich, daß der Mann kein Feuer wegtragen konnte. Aber der Mann beugte sich hinunter, holte die Kohlen mit bloßen Händen aus der Asche und legte sie in seinen Mantel. Und weder versengten die Kohlen seine Hände, als er sie berührte, noch versengten sie seinen Mantel, sondern der Mann trug sie fort, als wenn es Asche oder Kiesel gewesen wären.“

Aber hier wurde die Märchenerzählerin zum dritten Mal unterbrochen. „Großmutter, warum wollten die Kohlen den Mann nicht brennen?“

„Das wirst du schon hören,“ sagte Großmutter, und dann erzählte sie weiter.

Als dieser Hirt, der ein so böser, mährischer Mann war, dies alles sah, begann er sich bei sich selbst zu wundern: „Was kann dies für eine Nacht sein, wo die Hunde die Schafe nicht beißen, die Schafe nicht erschrecken, die Lämmer nicht töten und das Feuer nicht brennt?“ Er rief den Fremden zurück und sagte zu ihm: „Was ist dies für eine Nacht? Und woher kommt es, daß alle Dinge dir Barmherzigkeit zeigen?“

Da sagte der Mann: „Ich kann es dir nicht sagen, wenn du selber es nicht siehst.“ Und er wollte seine Wege gehen, um bald ein Feuer anzünden und Weib und Kind erwärmen zu können.

Aber da dachte der Hirt, er wolle den Mann nicht ganz aus dem Gesicht verlieren, bevor er erfahren hätte, was dies alles bedeute. Er stand auf und ging ihm nach, bis er dorthin kam, wo der Fremde daheim war.

Da sah der Hirt, daß der Mann nicht einmal eine Hütte hatte, um darin zu wohnen, sondern er hatte sein Weib und sein Kind in einer Berggrotte liegen, wo es nichts gab als nackte kalte Steinwände. Aber der Hirt dachte, daß das arme unschuldige Kindlein vielleicht dort in der Grotte erfrieren würde, und obgleich er ein harter Mann war, wurde er davon doch ergriffen und beschloß, dem Kinde zu helfen. Und er löste sein Känzlein von der Schulter und nahm daraus ein weiches weißes Schaffell hervor. Das gab er dem fremden Manne und sagte, er möge das Kind darauf betten.

Aber in demselben Augenblicke, in dem er zeigte, daß auch er barmherzig sein konnte, wurden ihm die Augen geöffnet, und er sah, was er vorher nicht hatte sehen können, und hörte, was er vorher nicht hatte hören können.

Er sah, daß rund um ihn ein dichter Kreis von kleinen silberbesätigten Englein stand. Und jedes von ihnen hielt ein Saitenspiel in der Hand, und alle sangen sie mit lauter Stimme, daß in dieser Nacht der Heiland geboren wäre, der die Welt von ihren Sünden erlösen sollte.

Da begriff er, warum in dieser Nacht alle Dinge so froh waren, daß sie niemand etwas zu Leide tun wollten.

Und nicht nur rings um den Hirten waren Engel, sondern er sah sie überall. Sie saßen in der Grotte, und sie saßen auf dem Berge, und sie flogen unter dem Himmel. Sie kamen in großen Scharen über den Weg gegangen, und wie sie vorbeikamen, blieben sie stehen und warfen einen Blick auf das Kind.

Es herrschte eitel Jubel und Freude und Singen und Spiel, und das alles sah er in der dunklen Nacht, in der er früher nichts zu gewahren vermocht hatte. Und er wurde so froh, daß seine Augen geöffnet waren, daß er auf die Knie fiel und Gott dankte.“

Aber als Großmutter soweit gekommen war, seufzte sie und sagte: „Aber was der Hirt sah, das können wir auch sehen, denn die Englein fliegen in jeder Weihnachtsnacht unter dem Himmel, wenn wir sie nur zu gewahren vermögen.“

Und dann legte Großmutter ihre Hand auf meinen Kopf und sagte: „Dies sollst du dir merken, denn es ist so wahr, wie daß ich dich sehe und du mich siehst. Nicht auf Lichter und Lampen kommt es an, und es liegt nicht an Mond und Sonne, sondern was not tut, ist, daß wir Augen haben, die Gottes Herrlichkeit sehen können.“

(Aus dem schönen Buche der großen schwedischen Dichterin Selma Lagerlöf „Christuslegenden“. Verlag Albert Langen in München.)



**Wie wir es erlebten.**

Nun war es wahr geworden, worüber wir schon die ganze Woche so lebhaft gesprochen, Meinungen geäußert. Worauf wir alle im Lazarett, vom jungen Kriegsfreiwilligen bis zum alten bärtigen Landsturmmann, gehofft und gewartet. Wir wußten es, daß es kommen mußte. Und doch kam es uns so schnell. So überraschend schnell. Kam uns wie eine heilige Offenbarung! Traf uns wie eine Erlösung!

Bularest gefallen!  
Keiner sagte ein Wort.

Alle fühlten wir es, wußten wir es, als die Blonden das Große mit ehernem Schläge über die dunkle Stadt in die Lande riefen.

Wir waren hinausgetreten in die freie Halle, die sich am Lazarett entlang zieht. Und lauschten den erzenen Tönen, die so jubelnd, so siegesfroh und freudig in den Dezemberabend hinein das Lied von deutscher Kraft und deutschem Willen pochten. Lauschten mit frohen, heißen Herzen. Und mit den Tönen, die ins All gingen, da ging ein dankbares Gedanken hinauf zum klaren Sternhimmel, hinaus zu den Brüdern, die uns das Gewaltige erfochten.

Und dann gingen wir wieder hinein. Still und ernst. Keiner sagte ein Wort. Keiner konnte eines sagen. So tief waren alle ergriffen von der Weihe und Größe der Stunde und des Geschehens.

Da brach der Bann.

Ein paar zarte Schwesternhände glitten über die Tasten. Erst wie suchend und fragend. Und dann klang in mächtigen Akkorden das „Großer Gott wir loben dich“ durch den weiten hellen Saal. Und jungfrohe Kehlen sangen es mit. Rauhe Kriegerstimmen fielen ein. Es war wie eine Andacht. Ein großes Dankgebet. Und die es beteten wußten sich eins mit all den Tausenden da draußen in den Granatlöchern und Gräben. Wußten sich eins mit dem ganzen deutschen Volke

Und dann klangen noch einmal gewaltig die Töne durch den Saal. Jetzt nicht mehr dankbar wie ein Gebet. Wie ein Jubeln war's. Ein Schwellen und Wachsen, ein Werden zu ungeheurer Kraft. Eine heilige große Begeisterung.

„Deutschland, Deutschland über alles!“

Ein Treuschwur war's aus deutschem Herzen! Und ein Einssein mit den Kämpfern fern der Heimat. Eins in Kampf und Not. Eins im großen Gedanken für das Vaterland. Treulich vereint bis zum letzten Siege . . . . . bis zum Frieden . . . . .

So erlebten wir den 6. Dezember 1916, den Fall von Bularest!

Und so wird er uns im Herzen stehn Zeit unseres Lebens.

Musikler R. Kraß, 3. Zt. San. Dr. Rohnstamm, Königstein i. T.



**Kleinste Landwirtschaften für Kriegsbeschädigte.**

II.

Die Wirtschaftsstellen für Kriegsbeschädigte sollen mindestens zwei Morgen — 5000 Quadratmeter — groß sein.

Ihr Betrieb ist darauf gerichtet,

1. daß aus dem Vorerlös aus Viehzucht und Obstbau die gesamten Jahresaufwendungen für die Stelle aufgebracht werden;

2. daß der übrige Betrieb die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse aller Art kostenfrei in den Haushalt liefert, also umsonst Fleisch, Fett, Speck, Wurst, Milch, Butter, Eier, Kartoffeln, Gemüse und Obst — in reichlicher Fülle und bester Beschaffenheit — vollständig umsonst;

3. daß die Kriegrente für den übrigen Bedarf der Familie uneingeschränkt verbleibt.

Auch Nichtlandwirte, Nichtgärtner können diesen Betrieb erlernen, aber — Lust und Lieb zur Scholle sind Bedingung!

Das rechnerische Bild einer solchen „Wirtschaftsstelle“ wird sich etwa folgendermaßen gestalten (die Werte sind absichtlich hoch eingesezt):

Stellenkostendement größeren Betrieb entsprechend:

|  |            |
|--|------------|
| zwei Morgen Land . . . . .               | Mk. 1800.— |
| Haus mit Stallung bezugsfertig . . . . . | „ 6200.—   |
| Betriebskapital . . . . .                | „ 800.—    |
| zusammen                                 | Mk. 8800.— |

**Kapitalbeschaffung:**

a) 90 Proz. von 8000 Mk. gibt die Rentenbank = 7200 Mk., die bei 8 Proz. Kursverlust hat ergeben . . . . . Mk. 6624.—

b) der Stellennnehmer muß besitzen oder durch Kapitalabfindung mit einem Teil seiner Rentenanprüche sich verschaffen (dazu muß ein 3. B. 35 jähriger Kriegsbeschädigter auf monatlich 12 Mk. von seiner Kriegszulage dauernd verzichten) . . . . . „ 2176.—  
Mk. 8800.—

**Jährliche Aufwendungen:**

4 1/2 Proz. von 7200 Mk. (4 Proz. Zins, 1/2 Proz. Tilgung) . . . . . Mk. 324.—  
1 Proz. für Lasten und Aufwendungen . . . . . „ 88.—  
zusammen hat Mk. 412.—

die aufgebracht werden aus den Erträgen der Schweinezucht, Hühner-, Ziegen- und Kaninchenzucht, aus Verkauf von Obst aller Art und Frühlkartoffeln.

Somit hat der kriegsbeschädigte Besitzer einer solchen Wirtschaftsstelle jährlich freie Wohnung, etwa 250 Pfund Fleisch, Speck, Fett, Wurst umsonst, frisches Fleisch von Hühnern und Kaninchen umsonst, 500 Liter Milch umsonst, 500 Eier umsonst, Obst in Fülle umsonst, Gemüse in Fülle für das ganze Jahr umsonst, Kartoffeln umsonst, durch seine und seiner Familie Hände Arbeit, verdient also dadurch jährlich rund 700 Mk., die sonst doch dafür ausgegeben werden müssen.

Für die übrigen Bedürfnisse verbleibt ihm seine Rente. Sie beträgt beispielsweise bei einem bis zu 75 Proz. Erwerbsunfähigen monatlich 75.75 Mk. oder nach Abzug des im Kapital abgefundenen Teils 63.75 Mk., also jährlich 729 Mk. Rechnet man die 700 Mk. Stellenertrag hinzu, beträgt das Jahreseinkommen der Familie 1465 Mk. Das entspricht einem Tagesverdienst von fast 5 Mk. — Mehr verdient ein vollkräftiger Arbeiter auch nicht.

Er ist auf seiner Scholle ein selbständiger, unabhängiger Mann, ab-

Zur Zeit sind folgende Unterrichtsmöglichkeiten gegeben:

|   |  |  |
|---|--|--|
| Buchführung (einfache und doppelte)               | in 6 Wochenstunden<br>tägl. v. 10—11 Uhr         | alles Lyzeum, Dogheimerstr. 9            |
| Kaufmännisches Rechnen                            |  |  |
| Handelkunde mit Wechsellehre und Scheckrecht      | Mo. u. Die. v. 4—5 Uhr<br>Mo. u. Die. v. 5—6 Uhr | bei Herrn Lehrer Paul,<br>Philippberg 25 |
| Stenographie                                      |  |  |
| Maschinenschriften                                | Do. 2 1/2 — 3 1/2 Uhr<br>Frei. 4 1/2 — 5 1/2 Uhr | Lyzeum I, a. Schloßpl. Zim. 12           |
| Schreiben mit der linken Hand                     | Freitag 3—5 1/2 Uhr<br>" 5—6                     | "  |
| Deutsch (Schreiben, Orthographie usw.)            | Montag 7—10                                      | Gewerbeschule Wellrigstr. 38             |
| Rechnen ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Gewerbe | " 8—12<br>" 2—5<br>" 2—6                         | "  |
| Fachzeichnen für Bauhändler                       | Dienstag 8—12                                    | "  |
| " Bauhandwerker                                   | " 2—5<br>" 4—7                                   | "  |
| Pflanzenzeichnen und Stilisieren                  | Mittwoch 8—12                                    | "  |
| Kunstgewerbliches Fachzeichnen                    | " 7—11<br>" 2—5                                  | "  |
| Fachzeichnen für Bauhandwerker                    | Donnerstag 7—11 Uhr                              | "  |
| " Elektrotechniker                                | " 7—10<br>" 8—12                                 | "  |
| " Mechaniker                                      | " 2—6  | "  |
| " Bauhandwerker                                   | Freitag 2—5 Uhr                                  | "  |
| " Bauhändler und Schreiner                        | " 2—5<br>" 2—5<br>" 2—6                          | "  |
| " Bauhandwerker                                   | Samstag 7—11 Uhr                                 | "  |
| Schattenkonstruktion und Perspektive:             | " 8—12   | "  |
| Fachzeichnen für Bauhandwerker                    |  |  |
| " Elektrotechniker                                |  |  |
| " Maschinenschlosser                              |  |  |
| Kunstgewerbliches Zeichnen                        |  |  |
| Fachzeichnen für Bauhandwerker                    |  |  |
| Kunstgewerbliches Zeichnen                        |  |  |

Außerdem kann am Fachzeichnenunterricht der Konditoren, Tapezierer, Buchbinder, Goldschmiede, Dekorationsmaler, Schriftsetzer teilgenommen werden; ebenso am Werkstattnunterricht der Schriftsetzer Sonntag vormittags von 8—11 Uhr.

Zur Auskunftserteilung sind bereit: für die kaufmännischen Fächer Herr Direktor Beyer im alten Lyzeum Dogheimerstr. 9, von 10—11 Uhr und für die gewerblichen Fächer Herr Direktor Beutinger in der Gewerbeschule, Wellrigstr. 38, täglich zu sprechen. Ebenso wird in allen, die Kriegsbeschädigtenfürsorge betreffenden Fragen Auskunft erteilt im Geschäftszimmer Kgl. Schloß, Kavalleriehaus Brdh. 2. Stock Zimmer 26.

Der Ortsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge Wiesbaden.

### Stoffverteilung für den 5. kaufmännischen Unterrichtskursus für Kriegsbeschädigte. (10 Wochen.)

#### I. Kaufmännisches Rechnen.

1. Prozentrechnung — Prozente vom Hundert (Prozente, Summe und Prozentsatz gesucht).
2. Zinsrechnung — Zins, Zinsfuß, Kapital, Zeit gesucht.
3. Diskontrechnung — Berechnung der Barsummen.
4. Lesen eines Kontoauszuges.
5. Das Wichtigste aus der Effektenrechnung.
6. Einfache Kalkulationen.

#### II. Handelskunde mit Schriftverkehr (einschl. Gesetzkunde und volkswirtschaftlichen Belehrungen).

1. Gründung eines Kleingeschäftes — Firma, Anmeldungen, Anzeige.
2. Wareneinkauf. Allgemeine Grundsätze.
  - a) Abschluß des Kaufvertrages.
    1. Der Antrag (das Angebot), Anfragen und Angebote.
    2. Die Annahme (die Bestellung), Bestellungen durch Bestellzettel, Postkarten, Brief, Telegramm, Widerruf.
  - b) Erfüllung des Kaufvertrages.
    1. Pflichten des Verkäufers, Ausführung von Bestellungen durch Boten, Post und Bahn.
    2. Pflichten des Käufers.
      - aa) Abnahme der Waren, Untersuchung, Mängelrüge.
      - bb) Zahlung des Kaufpreises — Quittung.
3. Etwas von Verzug, Verjährung, Mahnung. Zahlung durch Postanweisung und durch Wertbrief, Zahlung durch Wechsel (das Wichtigste vom Wechsel), Zahlung durch Scheck (das Wichtigste vom Scheck und vom Verkehr mit den Banken, besonders der bargeldlose Zahlungsverkehr).
4. Warenverkauf — Kalkulation, Warenempfehlung.
5. Der Kaufmann und seine Angestellten — Handlungslehrling und Handlungsgehilfe, Zeugnisse, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf.
6. Der Kaufmann im Verkehr mit Behörden und als Staatsbürger, Eingaben.

#### III. Buchführung.

1. Die einfache Buchführung im Warengeschäft, Geschäftsgang einer Kleinhandlung in Kolonialwaren.
2. Einführung in die doppelte Buchführung eines Warengeschäftes.

#### IV. Ziel.

Die Kriegsbeschädigten sollen befähigt werden, ein Kleingeschäft selbständig zu führen oder in einem kaufmännischen Betrieb als Handlungsgehilfe tätig zu sein.

Der Unterricht für den 5. Kursus begann am Montag, den 18. September, morgens um 10 Uhr in der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dogheimerstraße 9, und findet dort an allen Werktagen von 10—11 Uhr vormittags statt.

Die Sprechstunde des Direktors ist an allen Schultagen von 10—11 Uhr vormittags. Das Geschäftszimmer ist geöffnet von 7—12 Uhr vormittags und von 2—5 Uhr nachmittags.

### Stellen für Kriegsbeschädigte.

- Eine elektrotechn. Grosshandlung in Frankfurt a. M. sucht einen Buchhalter. Dauernd Kriegsbeschädigter bevorzugt. 2/12.
- Eine Koch- und Heizapparatefabrik in Frankfurt a. M. sucht zum sofortigen Eintritt Schlosser, Spengler und Mechaniker. 3/12.
- Eine Zigarrenfabrik bei Hanau sucht verschiedene Arbeiter. 6/12.
- Nach Klein-Bittersdorf ein Gärtner gesucht. 7/12.
- Ein Gut nächst Mainz sucht einen Gärtner. 8/12.
- Nach Heilbronn als Vertreter des einberufenen Besitzers ein Photographengehilfe möglichst sofort gesucht. 10/12.
- Nach Metz in ein Kaufhaus ein Lagerist, Kurzwarenabteilung, gesucht. 15/12.
- Eine Amtsgerichtsabteilung in Frankfurt a. M. sucht als Kassenhilfe je einen Kassenhilfen und einen Stenographen. 11/12.
- Ein Baugeschäft in Frankfurt a. M. sucht Schreiner und Zimmerleute. 13/12.
- Eine lithographische Anstalt in Frankfurt a. M. sucht für sofort einen Risszeichner, oder Graveur, oder Ziseleur, oder Holzbildhauer und einen Reproduktionsphotographen. 275/11.
- Für den einberufenen Inhaber einer Wagntrel für sofort ein Wagnergehilfe gesucht. 292/11.
- Ein Bankhaus in Frankfurt a. M. sucht zum sofortigen Eintritt einen Buchhalter. 333/11.
- Für verschiedene andere kaufmännische Betriebe Buchhalter, Korrespondenten, Maschinenschreiber, Stenographen, Registrare usw. gesucht. 333/11.
- Eine Stadtverwaltung am Rhein sucht für sofort einen Kassenhilfen. 314/11.
- Eine Gemeinde im Taunus sucht einen Bürobvorsteher, welcher Schreibmaschine und Stenographie beherrscht und den Geschäften in Abwesenheit des Bürgermeisters im allgemeinen vorstehen kann. 319/11.

Es wird gebeten, bei etwaigen Rückfragen die Tagesnummer mit anzugeben.

Bewerber, für diese Stellen wollen sich zunächst an den Ausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge, Frankfurt a. M., Reichstraße 18, Erdgeschoss, Fernruf Amt Hanja 7396 und 7397 wenden.

Ebenfalls wird auch unentgeltlich Auskunft in allen Rentenfragen erteilt.

### Mitteldeutscher Arbeitsnachweis.

Verband f. die Stellenvermittlung Kriegsbeschädigter.

Anfragen auf die unten bezeichneten Stellen sind an den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband, Frankfurt a. M., große Friedbergerstraße 28, Fernruf Amt Hanja 411 und 8810 zu richten.

218. Elektrizitätswerk in Rheinbessen sucht eine Anzahl Elektromonteur, Schaltwandwärter, Maschinen, Kesselheizer und erfahrene kaufmännische Beamte.
219. Nudelfabrik in Friedrichsdorf sucht für die Nacht einen unbedingt zuverlässigen und gewissenhaften Aufseher, der technisch gebildet ist. Derselbe soll den Kesselheizer überwachen, hauptsächlich die mittels 35—40 Elektromotoren betriebene Trocknerei besorgen.
213. Verwaltung des Rettungshauses Hähnlein sucht älteren zuverlässigen Knecht für landwirtschaftlichen Betrieb.
208. Papierfabrik bei Darmstadt sucht zwei Papiermaschinenführer und zwei Papiermaschinengehilfen.
202. Gaswerk in Bad Ems sucht einen tüchtigen Gaschlosser, sowie einen Gasinstallateur.
250. Kartonnagenfabrik in Mainz sucht einen Kartonnagenzuschneider.
249. Chemische Wascherei in Eschwege sucht einen Gemischen Wäscher und einen Kleiderfärber.
254. Wollweberei in Schotten sucht einen Weber, der mit mechanischen Stählen umzugehen versteht und in der Lage ist, kleine Reparaturen selbst auszuführen.
261. Verdigungsstelle der Handwerkskammer zu Darmstadt sucht mehrere Schuhmacher und einige gewandte Leute als Pader.
264. Maschinenfabrik in Offenbach sucht einen Feiger.
267. Bäckerei in Büdingen in Oberhessen sucht einen tüchtigen Bäcker.
269. Buchdruckerei in Frankfurt a. M. sucht einen Buchdruckmaschinenmeister.
271. Zigarettenfabrik in Frankfurt a. M. sucht einen Kriegsbeschädigten als Pader für Post- und Bahnpakete.
272. Frankfurter Lederwarenfabrik sucht eine Anzahl Sattler, auch Angeleitete können angeleitet werden.
273. Fabrik für Heeresausrüstungen in Mainz sucht eine Anzahl Sattler.
284. Größeres Geschäftshaus in Frankfurt a. M. sucht einen Hausmeister. Bevorzugt wird ein gelernter Schlosser oder Mechaniker, aber absolut zuverlässiger, verheirateter Mann, der mit Heizungen und elektrischen Anlagen umgehen kann. Gewährt wird ein Monatsgehalt bis zu 150 Mk. und freie 3 Zimmerwohnung mit Heizung.

## Bericht

für November 1916, der Abteilung X  
vom Roten Kreuz,  
„Kriegsbeschädigten - Fürsorge.“

Am Schlusse des Monats Oktober befanden sich in der Fürsorge der Abteilung X  
167 Kriegsbeschädigte  
neu angemeldet haben sich 33  
200

Von diesen 200 Beschädigten wohnen 139 in Wiesbaden und 61 außerhalb.

Beschädigt waren davon durch Schußverletzungen 121 und zwar

|    |  |
|----|--|
| 10 | haben beide Augen verloren                 |
| 6  | ein Auge                                   |
| 6  | einen Arm                                  |
| 24 | Armlähmung                                 |
| 1  | hat beide Beine                            |
| 11 | haben ein Bein                             |
| 27 | Beinlähmung                                |
| 26 | Hand-, Fuß- und sonstige Schußverletzungen |
| 10 | Kopfschuß.                                 |

Herz-, nerven-, Lungen- und Nierenleidend sind 79.

|   |            |
|---|------------|
| Ueber Rentenansprüche war entschieden bei | 110        |
| Im Militärverhältnis standen noch         | 86         |
| Ohne Rente entlassen waren                | 4          |
| <b>zusammen</b>                           | <b>200</b> |

Von den 200 Beschädigten konnten 50 in neuer Stellung untergebracht werden.

Den Heimatausschüssen zu weiterer Fürsorge wurden 8 überwiesen, außerdem wurden 17 Kriegsbeschädigte versuchsweise in Stellung gebracht. Bei 7 schweben noch Verhandlungen, 3 konnten bei ihrem alten Arbeitgeber in Stellung treten, 2 haben sich selbständig gemacht, 2 bleiben weiter im Militärverhältnis und 1 ist gestorben.

Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten wurden 1 bei der Post, 1 bei der Eisenbahn und 12 bei anderen Behörden untergebracht. Von den am Schlusse des Monats in der Fürsorge befindlichen 134 Kriegsbeschädigten sehen 36 noch in Lazarettsbehandlung, 31 befinden sich beim Truppenteil zwecks Erledigung der Versorgungsansprüche. Von den verbleibenden 67 sind 2 ohne Rente entlassen. In 3 Fällen ist auf Rat der Geschäftsstelle gegen die Höhe der Rente Einspruch eingelegt.

In der Blindenanstalt sind 10 vollständig Blinde zur Umlernung untergebracht. 13 Kriegsbeschädigte besuchen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht, darunter 2 beim Physikalischen Verein in Frankfurt a. M. und 1 die Kunstgewerbeschule in Mainz.

Zur Kur in Heilstätten sind 3 Kriegsbeschädigte untergebracht, 17 stehen noch in zivilärztlicher Behandlung. Leider mußten 2 Kriegsbeschädigte die ihnen verschafften Stellen wieder aufgeben, da ärztlicherseits Bedenken gegen die weitere Ausübung des Gewerbes erhoben wurden.

In beruflichen Fragen wurden in 455 Fällen, in Militärrentensachen in 53 und in Invaliden- und Krankenrentensachen in 37 Fällen Rat und Auskunft erteilt, ebenso die erforderlichen Schriftstücke angefertigt, Auskunft über Gewährung des Anstellungsscheines wurde in 6 Fällen erteilt, in 3 Fällen wurde auf Anforderung des Bezirkskommandos Gutachten über Berufswechsel zum Zwecke der Bewilligung des Anstellungsscheines bewilligt.

Insgesamt gingen im Monat August in der Geschäftsstelle 162 Schriftstücke ein und 284 aus.

An 75 vom Militär entlassene Personen wurden Kleiderscheine ausgestellt.

Außer den zu Anfang aufgeführten Kriegsbeschädigten, beschäftigte sich der Ausschuß noch mit 10 vom Militär entlassenen Personen. Davon waren in alter Stellung 9, 1 betreibt eigenes Geschäft.

## Neue Invalidenkarten.

Bekanntlich hat der Reichstag unterm 29. Juni 1916 eine Aenderung der Reichsversicherungsordnung dahingehend beschlossen, als das Alter zum Bezuge der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt, die Waisenrenten für Familien mit mehr wie einem Kind erhöht und Renten für Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenrenten in Wegfall gekommen sind. Dann wurde noch eine Erhöhung der Beiträge um 2 Pfg. pro Marke in allen Lohnklassen vom 1. Januar 1917 ab beschlossen.

Unterm 12. Oktober 1916 hat nun der Bundesrat noch eine Verordnung über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung folgen lassen. Hiernach sind die Quittungskarten für die Pflichtversicherung von jetzt ab in gelber Farbe und für die Selbstversicherung in grauer Farbe aus Zellstoff (bisher aus Leder und Zellstoff) herzustellen. Für die Selbstversicherung und ihre Fortsetzung sind besondere Quittungskarten von grauer Farbe wie bisher zu verwenden. Wer hierfür gelbe Quittungskarten unbefugt verwendet, kann, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, vom Versicherungsamte mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 Mk. belegt werden. Personen, für die früher auf Grund der Versicherungspflicht Beiträge entrichtet worden sind, dürfen auch im Falle der Selbstversicherung nur gelbe Quittungskarten verwenden.

Im Anschlusse hieran sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Marken nach dem Einleben zu entwerfen sind. Zum Beispiel für den 6. Januar 1917 wie folgt: „6. 1. 17“. Dann erlischt die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft innerhalb der vorbezeichneten Frist mindestens 40 Beiträge entrichtet werden. Dies gilt nicht, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind.

## Ueber den „Kontorhilfsdienst“

Schreibt Herr Handelslehrer Kraack-Nordhausen in den Blättern für technischen Unterricht an Handelsschulen folgendes:

Als höhere Kontorarbeit könnte man den Ablauf eines geistigen Arbeitsprozesses bezeichnen, der darin besteht, durch Assoziations- und Reproduktionsvorgänge, Urteile und Schlüsse in mannigfach verschlungenerer Form unter Leitung des Zweckgedankens einen Geschäftswillen zu bilden. Diesem muß aber Form und Ausdruck verliehen werden, welche Arbeit untergeordnete Kräfte verrichten, die der Leitung einer Abteilung oder des ganzen Geschäftes zu Gehote stehen. Ihr Werkzeug ist die Hand, der aber durch eine hochentwickelte Technik wieder Hilfsmittel geschaffen sind, um ihre Aufgaben immer schneller und besser zu erledigen. Dadurch hat sich in einem modernen Kontor ein Dienst notwendig gemacht, der den Charakter des mechanischen Produzierens trägt. Manuelle und maschinelle Arbeit ist es, die diesen Kontorhilfsdienst ausmacht.

Der Wert der höheren Kontorarbeit überragt bei weitem den der Kontorhilfsarbeit, jedoch trägt die letzte in ihrer ordnenden, darstellenden und formenden Art wesentlich dazu bei, der ersten die rechte Richtung zu verleihen, darum bedarf der Kontorhilfsdienst besonderer Ausbildung und Pflege.

Welche Kontorarbeit liegt nun dem Kontorhilfsdienst ob? Zunächst jene reine Schreibarbeit, durch Hand oder Maschine. Die ist heute schon so umfangreich geworden, daß selbst die kleineren Betriebe zu ihrer Bewältigung besondere Kräfte gebrauchen, deren Ausbildung Spezialinstitute, Stenotypenschulen, übernommen haben. Sodann die Diktation und Uebersicht verschaffenden Registratur- und Kartothekarbeiten, die mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geführt werden müssen, ferner alle Hilfsarbeit, die durch die Bedienung von Kontrollkästen, Rechen-, Buchschreib-, Adressier-, Kopier- und Diktiermaschinen und anderer geleistet wird, und endlich die sichere Bedienung der Telefon- und Bervielfältigungsapparate. Eine recht mannigfaltige Arbeit, die erst nach gründlicher Schulung und fleißiger Uebung den rechten Erfolg bringen kann.

Die Ausbildung im Kontorhilfsdienst an unserer kaufmännischen Jugend übernimmt heute eigentlich niemand, wenn man eine systematische und umfassende Unterweisung im Auge hat. „Sehen Sie sich die Maschine, den Apparat einmal an, so und so ist die Handhabung, und nun versuchen Sie die Bedienung!“ Das ist die praktische Ausbildung, die noch theoretisch dadurch unterstützt wird, daß man in der Schule den Namen oder sogar noch etwas von der Leistung dieser oder jener Maschine hört. (Fortsetzung folgt.)

## Stellennachweis.

- In einem größeren Betrieb wird **Maschinenschlosser** als Aufseher und Vorarbeiter gesucht.
- Größeres Werk sucht **Mechaniker** (Schnittmacher) als Vorarbeiter.
- Ein **Jagdaußseher** wird ausbittungsweise gesucht. Derselbe muß waidmännisch absehen und alle damit verbundenen Berichtigungen erledigen können. Gelegentlich, zuverlässiger Kriegsbeschädigter findet hier Gelegenheit evtl. seinen Erholungsurlaub zu verbringen.
- In der Nähe von Coblenz wird ein **Herrschaftsgärtner** für ein Privat-Sanatorium gesucht.
- Für Bad Neuenahr wird **Pferdepfleger** gesucht.
- Nach Diez wird ein **Buchbinder** gesucht.
- Nach Niederwalluf werden **zwei bis drei Baumschulgärtner** gesucht.
- Für eine chemische Fabrik in Diebrich wird ein **Laborant** gesucht.
- Eine Seilwarenfabrik an der Mosel sucht **Mechaniker** und **Kraftwagenführer**.
- Für ein Sanatorium am Orte wird **Diener** gesucht, der ledig ist.
- Für ein orthopädisches Institut wird **Mechaniker** gesucht.
- Ein Kleinbahnverwaltung sucht geeigneten **Bürogehilfen**.
- Die Landesheil- und Pflegeanstalt Herborn sucht **Pfleger** und **Hilfspfleger**.
- Für eine Seilkerei wird **Bürogehilfe** gesucht.
- Für ein Kfz. Werk wird **Lehrbeizler** gesucht. Ein gelehrter Schlosser wird bevorzugt.
- Für größere Brauerei wird ein **Feitzer** gesucht.
- Für eine Landgemeinde im Rheingau wird **Gemeinderichter** gesucht.
- Die Landwirtschafts-Stammer in Wiesbaden sucht **gewandte Schreibkräfte**; dieselben müssen flott Stenographie (möglichst Gabelsberger) und Schreibmaschine schreiben und Hilfsbücher führen können.
- Das Adm. Eisenbahn-Betriebsamt in Wiesbaden sucht **einige Kriegsbeschädigte**, die Hände und Füße gebrauchen können und in ihrer Bewegungsfreiheit nicht zu sehr behindert sind.
- Für eine Maschinenfabrik am Orte (Heereslieferung) wird tüchtiger **Buchhalter** gesucht.
- Für Gaswert in Diebrich wird **Lagerist** gesucht, der die Expedition mit übernehmen kann.
- Magistrat in Eltville sucht einen **Kassengehilfen** (flottes Rechner mit guter Handchrift).
- Die Bürgermeisterei in Gladenbach (Kreis Biedenkopf) sucht einen unverheirateten **Bürogehilfen**, der die Versorgungsarbeiten der Gemeinde übernehmen kann.
- Mehrere Bäckergehilfen**, die ihren Beruf noch verstehen können, finden gute Stellung.
- Eine hiesige Behörde sucht **Bürogehilfen**, der bereits in Verwaltungssachen tätig war.
- Mehrere Elektro-Monteur** finden gute Stellung.
- Eine größere Gastwirtschaft mit Fremdenverkehr sucht durchaus soliden, ehelichen ledigen **Hausdiener**. Die Stellung eignet sich für einen Kriegsbeschädigten mit leichter Beschädigung an Arm oder Bein.
- Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Rgl. Schloß, Zimmer 26, erteilt.

16. angig allein von der Gnade Gottes, von der wir alle abhängen!

Eine solche Ausnutzung ist wohl möglich; man muß bedenken, daß ein Kleinbetrieb verhältnismäßig sehr viel höhere Erträge erzielt, als ein größerer Betrieb oder ein Großbetrieb!

Einem intelligenten und strebsamen Ansiedler wird es möglich sein, durch Ferkelzucht, Hühnerzucht, sonstige Tierzüchtereien und intensivere Obst- und Gemüsebau noch viel mehr aus seiner Stelle herauszuholen. Abgabebereiche für diese Erzeugnisse sind überall vorhanden.

Der erste Anfang ist immer schwer, wird aber dadurch erleichtert, daß der Staat auf Antrag die ersten drei Jahresrentenzahlungen stundet und ihre Summe auf das Rententapital schlägt, so daß in dem vorstehenden Beispiel nach drei rentenfreien Jahren die Rente an die Rentenbank um  $4\frac{1}{2}$  Proz. von dreimal 324 Mk., also  $\frac{1}{2}$  Proz. von 972 Mk., gleich 43.74 Mk. jährlich erhöht würde. — Für die ersten drei Jahre sind für Steuern und Instandhaltung erforderlich sind.

Einige Hunderttausend solcher kleinsten Landwirtschaften würden nicht nur für ihre Besitzer, sondern auch für das Vaterland von der allergrößten Bedeutung sein. — Ihrer 500 Tausend würden zum mindesten  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Millionen Schweine, 50 Millionen Pfund Butter, 1 Milliarde Eier, 20 Millionen Zentner Kartoffeln, 20 Millionen Zentner Aepfel jährlich mehr auf den Lebensmittelmarkt geben! Sätten wir die doch schon jetzt! — Außerdem leben 500 Tausend Familien mit rund  $2\frac{1}{2}$  Millionen Köpfen von den Erzeugnissen dieser Stellen und entlasten den Lebensmittelmarkt.

Jede Siedlung kostet höchstens 8800 Mk. einschließlich Betriebskapital. Die halbe Million würde höchstens  $4\frac{1}{2}$  Milliarden Mk. erfordern — scheinbar unerschwinglich — aber allein um den Bevölkerungszuwachs der minderbemittelten Klassen in Deutschen Reich unterzubringen sind jährlich 140 000 kleinste Landwirtschaften zu schaffen, sind also nur 500 Millionen Mk. mehr erforderlich. Warum soll man nicht für nur vier Jahre statt der erforderlichen neuen Wohnungen solche Siedlungen schaffen können! Wenn man die Sache verkleinert, sieht sie gar nicht mehr so gefährlich aus: Jeder der etwa 1000 deutschen Kreise hat für die Dauer von vier Jahren jährlich 125 Siedlungen zu gründen, für die in diesen vier Jahren jährlich rund eine Million Anlagkapital, das verzinst und getilgt wird, aufzubringen ist. — Wenn das bisher in unsicheren ausländischen Unternehmungen angelegte Kapital in dieser Weise im Inlande angelegt wird, ist überreichlich Geld da. — Und Grund und Boden? Um 500 Tausend solcher kleinsten Landwirtschaften zu bilden, sind kaum zwei Proz. der Fläche des Deutschen Reichs erforderlich.

Die Form, in der die Ansiedlung zu erfolgen hat, soll eine „Genossenschaft“, oder ein „eingetragener Verein“ sein, beide angeschlossen an den Verband der Bau- und Siedlungsgenossenschaften und Vereine ihrer Provinz.

Nicht große Koloniebildungen sollen erfolgen — 10 bis höchstens 20 gleichgestimmte und zueinander passende Kriegsbeschädigte tun sich zu einem solchen Verein zusammen und erbitten die Hilfe der Siedlungsgesellschaft.

Sie beraten gemeinschaftlich, kaufen gemeinschaftlich ein und verkaufen gemeinschaftlich ihre Erzeugnisse. Der Gewinn wird dadurch größer. Sachverständige zur kostenlosen Beratung in allen Zweigen der kleinen Landwirtschaft werden ihnen überall zur Seite stehen.

Auf Anregung der Preussischen Staatsregierung und unter ihrer Mithilfe haben sich gemeinnützige Siedlungsgesellschaften in den meisten preussischen Provinzen gebildet.

An ihrer Spitze stehen die höchsten Provinzialbehörden, und die Kriegsbeschädigten können ihnen unbedingtes Vertrauen entgegenbringen.

An sie muß der Kriegsbeschädigte oder Kriegsteilnehmer, der eine Heimstätte erwerben will, sich wenden.

In den andern Provinzen werden die Ortsbehörden den anfragenden Kriegsbeschädigten Auskunft erteilen.\*)

Eine solche „kleinste Landwirtschaft“ wird in der Tat für eine große Schar von Kriegsbeschädigten, die heute mit banger Sorge sich die Frage vorlegen müssen: „Wie soll ich mich und die Meinen mit dieser kleinen Rente durchbringen?“ ein Lichtblick in die Zukunft werden. — Hier ist ihnen der Weg gewiesen. Möchten recht viele Kriegsbeschädigte ihn beschreiten, alle Daheimgebliebenen sie aber immer und immer wieder darauf hinweisen, als auf den wirklich einzigen Weg, der ihnen einen selbständigen und von Menschengunst unabhängigen Lebensunterhalt sichert.

Bethel.

Behrendt.

(Aus der Zeitschrift „Bethel“.)

## Versicherungsrechtliche Fragen.

Ueber die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung hat der Bundesrat am 16. November eine neue Bekanntmachung erlassen, durch die die früheren wesentlich abgeändert worden sind. Es darf nunmehr keine Krankentasse, bei der ein in die Heimat zurückkehrender Soldat usw. früher versichert war, den Wiedereintritt als freiwilliges Mitglied von einer ärztlichen Untersuchung abhängig machen. Alle Krankentassen, auch die freien Hilfskassen, müssen auch die sagungsgemäßen Leistungen für die Krankheiten gewähren, mit denen die bei der Rückkehr sich zum Eintritt Meldenden befaßt sind. Die neue Regelung ist also recht günstig für die Zurückkehrenden. Nur dürfen diese nicht versäumen, sich innerhalb sechs Wochen bei der Krankentasse anzumelden. Die neue Verordnung geht aber noch weiter. Sie läßt für bestimmte Fälle die Mitgliedschaft durch die Dienstzeit und noch sechs Wochen darüber hinaus nicht unterbrochen werden. Wer sofort nach seiner Rückkehr Arbeit annimmt, sie aber noch vor Ablauf von sechs Wochen wieder aufgibt, kann sich trotzdem als freiwilliges Mitglied weiterversichern, aber er hat, falls er erwerbslos bleibt, das Recht, bei Erkrankungsfällen, die innerhalb drei Wochen nach dem Beginn der Erwerbslosigkeit eintreten, Ansprüche an die Kasse zu stellen, auch wenn er nicht freiwilliges Mitglied geworden ist. Das ist dadurch ermöglicht worden, daß die bei der Rückkehr eintretende Versicherung als Fortsetzung der Versicherung gilt, die vor der Einziehung zum Kriegs- usw. Dienst bestand. Die Unterbrechung, die der Dienst mit sich brachte, zählt nicht, auch nicht die ersten sechs Wochen Erwerbslosigkeit nach der Rückkehr. Die Zurückkehrenden müssen also von den Krankentassen so behandelt werden, als wären sie gar nicht weg gewesen.

Kann ein Urlauber freiwilliges Mitglied seiner früheren Krankentasse werden? Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt bejaht. Es hat in einer Entscheidung ausgeführt, daß unter Rückkehr in die Heimat nicht nur die endgültige Entlassung vom Heeresdienst zu verstehen sei, sondern auch ein längerer Urlaub. Ein längerer Urlaub muß es aber sein. Ein zeitlich engbegrenzter Urlaub, der sich nur auf ein paar Wochen erstreckt, wie er z. B. zur Erholung oder zur raschen Abwidelung unbedingt notwendiger Geschäfte gegeben wird, zählt nicht. Es muß schon ein Urlaub sein, durch den der Betreffende dem bürgerlichen, wirtschaftlichen Leben zurückgegeben wird, ohne daß damit seine Entlassung aus dem Heeresdienst verbunden ist. Diese Urlauber können sich innerhalb sechs Wochen bei der Krankentasse als freiwilliges Mitglied melden. Es empfiehlt sich dringend, dies zu tun. Nicht nur sichern sie sich dadurch die Leistungen der Krankentasse, solange sie auf Urlaub sind, sondern sie haben auch Ansprüche, wenn sie nach

\*) Die Lazarett-Berater, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14, setzt jeden, der sich für die Ansiedlung interessiert, mit der zuständigen Stelle in Verbindung.

ihrem erneuten Eintritt beim Militär- usw. Dienst erkranken oder verwundet werden. Dabei ist allerdings Voraussetzung, daß sie die Versicherung fortsetzen oder daß die Erkrankung innerhalb drei Wochen nach Ablauf des Urlaubs eingetreten ist.

(Aus der „Sozialdemokratischen Feldpost“.)

## Kleine Mitteilungen.

### Die Erhöhung der Familienunterstützungen.

Die in Aussicht gestellte Erhöhung der Familienunterstützungen ist vom Bundesrat beschlossen worden. Darüber machte Staatssekretär Helsenrich im Reichstage folgende Angaben:

Der Bundesrat hat beschlossen, die Familienunterstützung monatlich auf 20 Mk. für jede Kriegerfrau und 10 Mk. für jeden anderen Bezugsberechtigten zu erhöhen und zwar zunächst bis zum 30. April 1917 beginnend, einschließlich Monat November; ausgezahlt werden sollen die erhöhten Beiträge für Monat November und Dezember mit der zweiten Monatsrate des Dezember, sodas den zahlreichen Familien ein größerer Betrag zu Weihnachten zur Verfügung steht. Weiter hat der Bundesrat beschlossen, die Unterstützung, die er den Gemeinden zur Kriegswohlfahrtspflege in Höhe von 20 Millionen bisher gewährt hat, auf 30 Millionen zu erhöhen, und den Fonds für besondere Fälle, der bisher  $\frac{1}{2}$  Million betrug, auf 1 Million zu erhöhen. Durch diese Erhöhung beträgt die Mehraufwendung, die für die Familienunterstützung gemacht wird, monatlich 55 Millionen Mk. Im Laufe von sechs Monaten ist das eine Summe von 330 Millionen Mk., die den Kriegerfamilien zu gute kommen wird. Weiter ist beschlossen worden, daß bei Entlassung aus dem Heere noch eine halbe Monatsrate an die Familien bezahlt werden soll, damit keine wirtschaftliche Notlage bei Rückkehr des Mannes eintritt.

### Sind die Familienunterstützungen pfändbar?

Das Reichsamt des Innern hat über diese Frage das Reichsjustizamt um ein Gutachten ersucht. Daraufhin hat der Staatssekretär des Reichsjustizamts folgende Erklärung abgegeben:

„Der Ansicht Euerer Exzellenz, daß der den Angehörigen in Dienst eingetretener Mannschaften zustehende Unterstützungsanspruch der Pfändung nicht unterworfen ist, kann ich im Ergebnis nur beipflichten. Nach dem Zweck des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 stellen sich die Unterstützungen als Beiträge zum Unterhalt dar. Dem entspricht es, sie hinsichtlich der Unpfändbarkeit den auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Unterhaltungsforderungen (§ 850 Nr. 2 der Zivilprozessordnung) gleichzustellen. Aus der Unpfändbarkeit des Unterstützungsanspruchs ergibt sich ohne weiteres, daß er der Aufrechnung nicht unterliegt und nicht abgetreten werden kann. (§§ 394, 400 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.)“

Das Reichsamt des Innern hat nun die Bundesregierungen ersucht, auf die genaue Beachtung dieser rechtlichen Auffassung hinzuwirken.

### Löhnung der Mannschaften im Lazarett.

Das Kriegsministerium veröffentlichte folgenden Erlass, der am 1. Oktober 1916 in Kraft getreten ist:

Den in ein Lazarett aufgenommenen Mannschaften ist, gleichviel welcher Waffengattung sie angehören, vom ersten Tage des auf die Annahme folgenden Monatsdrittels ab stets die für das immobile Verhältnis vorgeordnete Löhnung der Unberittenen ihres Dienstgrades zu zahlen. Vom Tage nach der Entlassung aus dem Lazarett ab steht ihnen die Löhnung nach dem Satz ihrer Kriegsstelle beim neuen Truppenteil zu. Die infolge Ueberweisung zu einer immobilien Formation etwa erforderliche Nachzahlung des Löhnungsunterschiedes

für die Tage bis zum Schluß des Monatsdrittels, in dem die Entlassung aus dem Lazarett erfolgt ist, hat der neue Truppenteil zu bewirken. Bezüglich der Nachzahlung an die zu mobilen Formationen übergetretenen Mannschaften verbleibt es bei der durch Erlaß vom 22. September 1915 abgeänderten Bestimmung im § 21, 1. Abs. 2 der Kriegsbefolgungsvorschrift.

### Lazarett-Beratung.

Die Lazarett-Beratung, die als Einrichtung des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz der Frankfurter Kriegsfürsorge angegliedert ist, will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wissenschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung hier veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Sprechstunden der Lazarett-Beratung für persönliche Nachfragen sind täglich 5-6 Uhr.

**N. S. 100.** Frage: Haben Verwundete, die nachmittags von 1 Uhr ab Urlaub zum Besuch ihrer Angehörigen haben, Anspruch auf das Brot zum Nachmittagskaffee? Steht den Verwundeten ein bestimmtes Quantum Brot pro Tag zu, und gegebenenfalls wieviel? — Antwort: Die Verwundeten, die ärztlicherseits an Nachmittagen beurlaubt werden, haben Anspruch auf das Nachmittagsbrot; die Lazarettinsassen haben Anspruch auf das Höchstmaß von 400 Gramm Brot.

**Kanonier N. S.** Frage: Ich gehörte einem Fußartillerie-Bataillon im Felde an und war einem Oberfeuerwerker zugeordnet. Welchen Weg muß ich einschlagen um Feuerwerker zu werden? — Antwort: Das Feuerwerkpersonal ergänzt sich aus den Unteroffizieren des Landesheeres. Der Uebertritt zum Feuerwerkpersonal ist freiwillig. Der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst ist erwünscht, jedoch nicht erforderlich. Die Vorbereitung des Anwärters beginnt auf der Regimentschule. Später erfolgt die Kommandierung zum Besuche der Oberfeuerwerkerschule, wo die Prüfung zum Oberfeuerwerker abzulegen ist. Nach bestandener Prüfung erfolgt alsbald die Beförderung zum Oberfeuerwerker.

**Jäger E.** Frage: Wieviel Löhnung steht einem Kavalleristen im Lazarett zu? — Antwort: Kavalleristen erhalten im Lazarett nur die Löhnung der Unberittenen ihres Dienstgrades. N. S. Bl. 1916 Seite 402 Nr. 613.

### Vom deutschen Geiste.

Es ist ein Kos entsprungen aus einer Wurzel zart, als uns die Alten sungen, von Jesse kam die Art, und hat ein Blümlein bracht, mitten im kalten Winter, wohl zu der halben Nacht.

Das Röslein, das ich meine, davon Esajas sagt, hat uns gebracht alleine Marie, die reine Magd. Aus Gottes ew'gem Rat hat sie ein Kind geboren wohl zu der halben Nacht.

Die heil'gen drei Kön'ge aus Morgenland, sie frugen in jedem Städtchen: „Wo geht der Weg nach Bethlehem, ihr lieben Buben und Mädchen?“

Die Jungen und Alten, sie wußten es nicht, die Könige zogen weiter; sie folgten einem goldenen Stern, der leuchtete lieblich und heiter.

Der Stern blieb stehn über Josephs Haus, da sind sie hineingegangen; das Weiblein brüllte, das Kindlein schrie, die heil'gen drei Könige sangen.

Heine.



### Rätsel-Geke.

#### Rätsel.

Bald erheb' ich mein Haupt empor zu dem Himmelsgewölbe; Bin, wie die Fabel erzählt, früher den Göttern entflammt.

Bald, wie die Mode es will, verwendet die Welt mich zum Puje, Und du erblickst mich alsdann leblos als glänzenden Stoff.

Bald verein' ich in mir der Erde unendliche Räume, Gebe von ihrer Gestalt treu dir ein deutliches Bild.

Eingefandt von Fr. L. B.

#### Buchstaben-Rätsel.

Ein Land in Europa hat sieben Zeichen, Von diesen mußt du das letzte streichen, Die andern laß dreimal anders steh'n: So werde daraus, was im Ei zu seh'n; Dann werde daraus ein Teil vom Haus, Auch werde ein deutscher Dichter draus.

Aus der „Westpreussischen Lazarett-Zeitung“.



#### Aufgabe 1.

Ein Hund verfolgt einen Hasen. Ehe der Hund zu laufen anfängt, hat der Hase schon 50 Sprünge vollendet, und dies ist ihre anfängliche Entfernung. Wenn nun der Hase in der selben Zeit 6 Sprünge macht, in welcher der Hund 5 Sprünge macht, und 9 Hasensprünge in Bezug auf ihre Größe 7 Hundesprünge gleich gerechnet werden, wieviel Sprünge wird der Hase noch machen können, ehe der Hund ihn einholt?

#### Aufgabe 2.

Man soll aus fünfzehn Streichhölzern fünf nebeneinanderstehende Quadrate von gleicher Größe bilden und dann drei Streichhölzer so fortnehmen, daß nur noch drei Quadrate übrig bleiben. Die fünf Quadrate sind folgende:



Es handelt sich nun darum, drei Streichhölzer mit dem vorgeschriebenen Erfolge zu entfernen.

Aus „Freund Rätselkäse“, Verlag Reclam, Leipzig.

#### Scherzfrage.

Von welcher Nationalität war Noah?

10 Preise und 20 Trostpreise für richtige Lösungen. Bei gleichwertigen Lösungen entscheidet das Los.

Die Lösungen sind bis 1. Januar einzufenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Die Einsender werden gebeten, genaue Adresse und Zivilberuf anzugeben. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innehalt des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Beförderung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

### Auflösungen der Aufgaben aus der vorigen Nummer.

#### Rätsel:

Im Gotha'schen Lande ist es gelegen, Und wenn's auch nicht groß ist, so nennt sich's doch ja Viel' Kranke besuchen's zum Heil und zum Segen, Verliehen Groß-Gadary gesund, frisch und froh. Ein s an die Spitze, ein s in die Mitte Und dann noch ein t an das Ende geklebt, Dann habt ihr 'nen Stabsarzt, 'nen richt'gen, 'nen echten, So wie er leibt und so wie er lebt.

#### Besuchskarten-Rätsel:

Was in Zivil Herr Arnold gewesen, Vermag aus dem Namen ich nicht zu erlesen, Vielleicht gar Professor, vielleicht Advokat! Doch sicher hat nie er im Leben gedacht, Daß einst, 's kam ganz plötzlich, ganz über Nacht, Dem Staate er dien' als Armierungssoldat.

Die beiden Lösungen eingefandt von Antffz. Kobber. J. St. beurlaubt, Mannheim, Bachstraße 6.

**Aufgabe:** Am besten fertigt man eine vergrößerte Zeichnung an und stellt Lokomotive und die beiden Eisenbahnwagen durch mit L und I und II bezeichnete Papierstücke dar, um den Gang der Handlung mit verfolgen zu können. — Wir bringen die Lösung des Ratzfeldm. d. Otto, Vereinslazarett der Barmherzigen Schwestern, Darmstadt: „Die Lokomotive fährt über W I und drückt den Wagen II bis auf die Brücke. Dann fährt die Lokomotive allein zurück über W I und 2 und drückt den Wagen I an I. Mit beiden Wagen fährt sie dann über W 2 aufs Hauptgleis. Hier bleibt Wagen II vorläufig stehen. Den Wagen I zieht dann die Lokomotive über W 2 und drückt ihn dar bis auf die Brücke. Nun fährt die Lokomotive allein über W 2 zurück, den sie dann über W 2 zieht und an seine richtigen Platz F 2 drückt. Nun fährt die Lokomotive allein über W 2 und 1 bis zur Brücke und zieht den Wagen I an seinen richtigen Platz in F 1. Nun fährt die Lokomotive allein über W 1 zurück aufs Hauptgleis.“

#### Diamanträtsel:

m  
A a r  
E i c h e  
P a n k r a z  
M a c k e n s e n  
S p a n i e n  
F i s c h  
R e h  
n

#### Preise zur vorletzten Nummer:

**Rätsel:** Die sechs Farben. — 7 richtige Lösungen.  
**Zahlen-Rätsel:** Antares, Was, Asuar, Arim, Rucker, Oberst, Statua, Zatra. — 32 richtige Lösungen.  
**Rechenaufgabe:** 1. Lösung  $4 + \frac{1}{2} + \frac{0.02}{0.02} = 5$   
2. „  $4 + \frac{1}{2} + \frac{0.02}{0.02} = 5$ . — 31 richtige Lösungen.

Nur 7 Einsender fanden die richtigen Lösungen für alle 3 Aufgaben. Diesen fallen die Hauptpreise zu. Sie sind: Antffz. Kobber, Mannheim; Graf. Ref. Sapper, Buchschlag; Landst. Retz. Spengler, Frankfurt a. M.; Gefr. Weib. Niederlahnstein; Must. Hans Hartmann, Frankfurt a. M. Soldat Heine. Boges, Frankfurt a. M.; Must. W. Hermann, Hannover. — Trostpreise erhielten: Gefr. Frank, Eoden; Wehrm. R. Stod, Siegen; Gefr. Schädlitz, Naheim; Grenadier W. Heine, Bensheim; Ratzfeldm. J. Ziegler, Siegen; Bstfm. Wendlandt, Wiesbaden; Gefr. Thömmes, Siegen; Obergefr. Stapel, Siegen; Bstfm. Bill. Bensheim; Pion. Karl Wid, Homburg v. d. H.; Pion. Audehm, Wiesbaden; Jäger Frohm, Freiburg; Sold. Graf, Frankfurt a. M.; Gren. E. Lochner, Frankfurt a. M. Drag. W. Roth, Frankfurt a. M.; Kan. Uffel, Frankfurt a. M.; Gefr. M. Jasche, Frankfurt a. M.; Must. Hünkel, Frankfurt a. M.; Bstfm. Heidt, Frankfurt a. M.; Fahrg. Klop, Frankfurt a. M.

Die in Frankfurter Lazaretten liegenden Verwundeten werden ersucht, ihre Preise auf der Geschäftsstelle des Ausschusses für Volksvorlesungen Paulsplatz 10 (9-1 und 4-7 Samstags nur von 9-1) auszuwählen, oder abholen zu lassen; den anderen werden dieselben durch die Post zugehen.

Die Zierleihen zu unserer Weihnachtsnummer danken wir Herrn Unteroffizier Fried Stern in Frankfurt a. M.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich  
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.